

Meldet ein Reiseanbieter seine Zahlungsunfähigkeit an, ist Deutscher Reisesicherungsfond bei Pauschalreisen zuständig und sorgt für folgendes:

1. Kunden bekommen bereits geleistete Zahlungen erstattet, wenn Sie den Urlaub noch nicht angetreten haben
2. Kunden, welche zum Zeitpunkt der Insolvenz bereits am Urlaubsort sind, werden ihren Urlaub wie geplant fortsetzen können
3. Kunden werden aus dem Urlaubsort nach Hause gebracht, sofern eine Fortsetzung des Urlaubs nicht möglich ist

Reisende, die aktuell an Ihrem Urlaubsort sind und Unterstützung benötigen, können folgende Notfallnummer kontaktieren: **+49 (0)89 710 45 14 98**

Der DRSF wird sich im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags mit betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Verbindung setzen, sobald die von der Insolvenz betroffenen Reiseanbieter dem DRSF die dafür erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt haben.

Im Insolvenzfall werden folgende Schritte vom Deutschen Reisesicherungsfond durchgeführt:

Schritt 1: Der DRSF wertet die Buchungsdaten des insolventen Reiseanbieters aus, um uns ein genaues Bild von der Lage zu machen.

Schritt 2: Der DRSF kümmert sich um die Reisenden, die sich bereits am Urlaubsort befinden, damit sie ihren Urlaub fortsetzen können oder sicher nach Hause gebracht werden

Schritt 3: Der DRSF informiert nach Absprache mit dem Insolvenzverwalter, welche gebuchten Reisen noch angetreten werden können und welche storniert werden müssen

Schritt 4: Der DRSF starten den Erstattungsprozess für Reisende, die eine Zahlung beim insolventen Reiseanbieter geleistet haben, aber ihre Reise aufgrund der Insolvenz nicht antreten konnten bzw. bei denen Reiseleistungen ausgefallen sind. Dafür kontaktieren wir die Reisenden und lassen ihnen einen Link zu unserem Online-Erstattungsportal zukommen.